
Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung

Marktgemeinderat

Datum

04.08.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bauleitplanung;

Bebauungsplan Nr. 25 "Sportgelände" (westlich der B13);

Aufhebung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Mitteilung:

In seiner Sitzung vom 09.06.2026 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 25 „Sportgelände“ in Reichertshofen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzuheben.

Ebenfalls am 09.06.2026 hat der Marktgemeinderat den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 25 „Sportgelände“ in Reichertshofen mit Begründung (Stand: 09.06.2026) gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.